nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Schweizer Bevölkerung fühlt sich sehr sicher

Die Schweizer Bevölkerung fühlt sich sehr sicher und blickt zuversichtlich in die Zukunft der Schweiz. Sie vertraut in diesem Jahr allgemein überdurchschnittlich den Schweizer Behörden und Institutionen. Die Schweizerinnen und Schweizer zeigen sich öffnungsbereiter als im Vorjahr. Vor allem die internationale Kooperation ohne souveränitätsmindernde institutionelle Bindungen und eine stärkere Beteiligung an der Uno werden 2015 deutlich stärker bejaht. 2015 bleibt die neutralitätsunterstützende und armeefreundliche Einstellung der Schweizer Bevölkerung weiterhin hoch. Die weltpolitische Lage wird allerdings kritischer beurteilt. Dies zeigen die Resultate der Studie «Sicherheit 2015» der Militärakademie an der ETH Zürich und des Center for Security Studies, ETH Zürich.

Sicher

91% (+1%) der Schweizerinnen und Schweizer geben an, sich sicher zu fühlen und 79% (–1%) sehen zuversichtlich in die nähere Zukunft der Schweiz. Dieses allgemein hohe Sicherheitsempfinden widerspiegelt sich in der geringen Gefahrenperzeption der Schweizer Bevölkerung. Allgemein sieht sie sich eher wenig bedroht und schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Bedrohung für die Schweiz eintritt, eher gering ein (4.4 bzw. 4.3 auf einer Skala von 1-10). Spitzenreiterin unter den bedrohten Sicherheitsaspekten ist nach wie vor die «Datensicherheit» (5.5, –0.2) gefolgt vom «Internet» (5.1). Auch 2015 rangiert die Bedrohungsform durch einen Cyber-Angriff an erster Stelle (5.3, –0.1).

Vertrauensvoll

Das Vertrauen in Institutionen und Behörden liegt in diesem Jahr über dem langjährigen Schnitt. Nach wie vor weist das Vertrauen in die Polizei (7.7, +0.2) den höchsten Wert auf, gefolgt von jenem in die Gerichte (7.2, +0.2). An dritter Stelle steht der Bundesrat mit 7.0 (+0.3): im langjährigen Vergleich das bis anhin höchste in ihn gemessene Vertrauen. Die mittleren Positionen belegen die Schweizer Wirtschaft (6.8, –0.1), die Armee (6.5, +0.1) und das eidgenössische Parlament (6.4, ±0.0). Das geringste Vertrauen wird nach wie vor den politischen Parteien (5.3, –0.1) und den Medien (5.3, +0.1) entgegengebracht.

Kooperationsbereit

Die positive Haltung gegenüber einer vermehrten internationalen Kooperation, welche keine Einbindung in eine Institution zur Folge hat, hat sich deutlich verstärkt. Die beiden Kooperationsformen, dass die Schweiz mehr in Konflikten vermitteln (78%, +8%) und bei internationalen Konferenzen eine aktivere Rolle spielen (78%, +5%) sollte, erreichen 2015 Höchstwerte. Sowohl eine aktive Rolle bei Uno-Anliegen (70%, +7%) wie auch das Streben nach einem Sitz im Uno-Sicherheitsrat (67%, +8%) werden deutlich befürwortet. Ein EU-Beitritt (21%, +4%) wie auch ein Beitritt zur Nato 22% (+6%) haben aber weiterhin keine Chance.

Neutralitätsbetont

Die Beibehaltung der Neutralität sowie auch die Identitäts- und Solidaritätsgedanken werden 2015 sehr stark befürwortet. 95% (–1%) stehen hinter dem Prinzip der Neutralität. 93% (–1%) der Befragten sehen die Schweiz dank der Neutralität für die Vermittler- und Schlichterrolle in internationalen Konflikten prädestiniert. 87% (+1%) der Schweizerinnen und Schweizer sehen ein identitätsstiftendes Element in der Neutralität. Auch in diesem Jahr erreicht die Ansicht, dass die bewaffnete Neutralität eine stabilisierende Wirkung auf Europa habe, eine klare Mehrheit (62%, +1%).

Armeefreundlich

2015 setzt sich das positive Meinungsbild zur Armee fort. Nach wie vor erachten 80% (±0%) der Schweizerinnen und Schweizer die Armee als notwendig. Die jüngste Alterskohorte (74%, +8%) bejaht die Notwendigkeit der Armee so stark wie nie zuvor in der 30-jährigen Messperiode. 58% (–3%) aller Befragten unterstützen 2015 die Milizarmee. Dieser Wert ist der dritthöchste je gemessene. Die Leistung der Armee wird insgesamt als gut beurteilt (6.3, auf einer Skala von 1-10). 73% der Schweizerinnen und Schweizer erklären sich damit einverstanden, dass die Schweiz eine sehr gute ausgebildete Armee unterhalten sollte. 61% wollen eine vollständig ausgerüstete Armee. Ebenso teilt die Bevölkerung die Auffassung, dass die Höhe der heutigen Verteidigungsausgaben gerade richtig (47%, –2%) sei oder sogar zu tief (16%, +7%).

Düstere Welteinschätzung

Schweizerinnen und Schweizer schätzen die weltpolitische Lage in den nächsten fünf Jahren insgesamt signifikant «düsterer und gespannter» ein als vor einem Jahr (55%, +14%). Der Anteil jener, welche der Entwicklung der weltpolitischen Lage «besser und entspannter» entgegen blicken, ist auf einen Tiefstwert von 5% (–2%) gesunken. 76% (+1%) der Befragten teilen die Ansicht, dass ein Krieg in Europa nicht auszuschliessen sei, weshalb es auch in Zukunft eine einsatzbereite Armee brauche.

Bericht siehe: www.css.ethz.ch/publications/Sicherheit ●

Prostitution und Menschenhandel

In einem Bericht über "Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" analysiert der Bundesrat den Umgang mit der Prostitution in der Schweiz und zeigt diesbezügliche Erfahrungen im Ausland sowie mögliche Massnahmen auf, um den Schutz von Prostituierten zu stärken und Missbräuche und Menschenhandel zu bekämpfen. Nach Ansicht des Bundesrates soll Prostitution in der Schweiz nicht verboten, die mit der Prostitution verbundenen Probleme sollen aber auch nicht banalisiert werden.

Prostitution ist legal

Prostitution auszuüben ist nach Schweizer Recht legal. Bei Prostituierten ausländischer Herkunft wird eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zur Ausübung der Prostitution vorausgesetzt. Das Einkommen aus der Prostitution unterliegt der Steuerpflicht und es müssen Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV entrichtet werden. Das Mindestalter für Prostitution beträgt heute 18 Jahre. Freier werden mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft, wenn sie gegen Entgelt die sexuellen Dienste von Minderjährigen in Anspruch nehmen. Die Minderjährigen selber bleiben straflos.

Zur Abgrenzung

Schutzobjekt des Straftatbestandes des Menschenhandels ist die Freiheit, selbst über den eigenen Körper zu bestimmen. Eine sexuelle Ausbeutung setzt also die Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts voraus. Das ist bei der freiwillig ausgeübten Prostitution nicht der Fall. Sexuelle Ausbeutung findet zwar häufig im Prostitutionsmilieu statt, aber nach schweizerischem Rechtsverständnis sind nicht alle Prostituierten Opfer von Menschenhandel. Für viele Personen in- und ausländischer Herkunft ist die Prostitution ihre legal und freiwillig ausgeübte Erwerbstätigkeit. Die Gründe, die dazu führen, den eigenen Lebensunterhalt mit Prostitution zu bestreiten, sind vielfältig.

Beim Menschenhandel wird der betroffenen Person die Handlungsfreiheit genommen. Es ist dabei nicht erforderlich, dass die Täterin oder der Täter aus dem Handel einen finanziellen Vorteil gewinnt. Auch wenn sich der Handel im Sinne eines Geschäftes als ein „Verlust“ entpuppt, wird die Definition gemäss Artikel 182 StGB erfüllt. Für einen Handel braucht es zudem mindestens zwei, in der Regel drei Beteiligte: Den/die Menschenhändler/in, den/die Prostituierte/n und den/die Bordellbetreiber/in. Der Prostitutionsmarkt ist für Personen, die aus Ausbeutungsverhältnissen und Menschenhandel Profit erzielen wollen, besonders attraktiv: Das Risiko der Strafverfolgung ist eher gering und es lassen sich hohe Gewinne realisieren.

Freiwilligkeit

Ein fundamentaler Punkt in der Diskussion über Prostitution und Menschenhandel ist die Frage, inwieweit Prostitution freiwillig ausgeübt wird bzw. überhaupt freiwillig ausgeübt werden kann. Manche Staaten, wie Schweden, lehnen eine Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Prostitution beziehungsweise sexueller Ausbeutung radikal ab. Dahinter steht die Grundannahme, dass die Prostitution eine patriarchale Institution ist, die den Männern einen weitgehend unbeschränkten Zugriff auf den weiblichen Körper und die weibliche Sexualität ermöglicht. Prostitution wird sowohl als Ursache als auch Folge der Ungleichbehandlung von Frauen in der Gesellschaft verstanden.

Viele Gegner der Prostitution bestreiten kategorisch, dass Prostitution jemals das Resultat einer freien Entscheidung sein kann. Wer glaubt, dass die Prostitution die Menschenwürde verletzt, kommt schnell zum Schluss, dass die Prostitution nie freiwillig ist.

Sex-Kaufverbot keine Lösung

Der Bericht, der im Auftrag des Parlaments erarbeitet wurde, beleuchtet neben den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz auch die Regelungssysteme ausgewählter Länder in Bezug auf die Prostitution. Er zeigt beispielsweise die Erfahrungen mit dem Sex-Kaufverbot in Schweden auf. Im Ergebnis zeigt sich, dass jedes Land einen am jeweiligen Menschenbild und Gesellschaftsideal angepassten Lösungsansatz verfolgt, welcher für die Schweiz nicht uneingeschränkt übertragbar ist. Die Internationalität der beiden Phänomene Prostitution und Menschenhandel sowie deren gesamtschweizerische Wirkung erfordern ein koordiniertes und strategisch einheitlich ausgerichtetes Vorgehen der beteiligten Behörden.

Fünf mögliche Ziele

Gestützt auf die Analysen und Erkenntnisse des Berichts formuliert der Bundesrat fünf mögliche Ziele für den Umgang mit Prostitution:

- Die Datenlage zu Prostitution und Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung wird verbessert.
- Der Zugang von Prostituierten zur Gesundheitsvorsorge wird verbessert.
- Das Risiko von Prostituierten, Opfer von Gewalt und/oder einer Straftat zu werden, wird minimiert.
- Der Schutz der Prostituierten wird mittels gesetzlicher Regelungen gestärkt; die Prostitution wird dadurch reduziert oder zumindest nicht gefördert.
- Konkrete Massnahmen werden geprüft, um Missbräuche in der Prostitution sowie den Menschenhandel wirksamer zu bekämpfen.

Zur Umsetzung dieser Ziele zeigt der Bundesrat im Bericht verschiedene mögliche Massnahmen auf, die sich auf Erfahrungen in den Kantonen und in anderen Ländern oder auf Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem 2014 erstellten Expertenbericht Hilber ("Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikbereich") stützen. In der föderalistisch organisierten Schweiz liegt die Umsetzung solcher Massnahmen primär in der Kompetenz der Kantone.

Interdisziplinäres Expertenteam

Der Bundesrat wurde vom Nationalrat in mehreren Postulaten beauftragt, die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und die Verbesserung des Schutzes von Prostituierten genauer zu beleuchten. Der Bericht erfolgt in Beantwortung der Postulate. Er wurde durch das Bundesamt für Polizei fedpol im Auftrag des Bundesrates unter Einbezug von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Organisationseinheiten der Bundesverwaltung, aus Einschätzungen von Fachpersonen, Erkenntnissen aus der Fachliteratur sowie Urteilen und Studien aus anderen Ländern erstellt.

Der Bericht soll dem Parlament als Grundlage dienen, um über den konkreten Handlungsbedarf und die Umsetzung geeigneter Massnahmen zu entscheiden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es heute weder zu Prostitution noch zu Menschenhandel zuverlässige Zahlen gibt.

Bericht siehe: www.ejpd.admin.ch/dam/data/fedpol/kriminalitaet/menschenhandel/ber-br-prost-mh-d.pdf ●

News aus der eidgenössischen Verwaltung

Nothilfeleistungen

Im letzten Jahr haben 10'744 Asylsuchende Nothilfeleistungen in Form von Obdach, Nahrung, Kleidung und medizinischer Grundversorgung bezogen. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Nothilfe betrug 129 Tage. Erstmals sind sowohl die Anzahl der beziehenden Personen als auch die Nothilfekosten gesunken. Die Kosten beliefen sich gesamthaft auf 73,7 Millionen Franken. Die Nothilfebeziehenden stammten wie bereits im Vorjahr vor allem aus Nigeria, Algerien und Tunesien. Seit 2014 erhalten auch Personen mit einem Mehrfachgesuch nur noch Nothilfe. Das betraf 946 der 10'744 Personen. Auf sie entfielen 8 % der Gesamtkosten oder 5,7 Mio. Franken.

FIFA

USA ersuchen die Schweiz um die Auslieferung der sieben FIFA-Funktionäre. Die USA haben die Schweiz um die Auslieferung der sieben in Zürich festgenommenen FIFA-Funktionäre ersucht. Die formellen Auslieferungsersuchen sind am 2. Juli 2015 beim Bundesamt für Justiz (BJ) eingetroffen.

Illegale Spiele

Im Bereich der Strafverfolgung des illegalen Spiels musste die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) 2014 zahlreiche Strafverfahren eröffnen, 123 an der Zahl. Häufig - in 90 Prozent der Fälle - waren Onlineangebote in öffentlich zugänglichen Lokalen betroffen. Die ESBK führte vermehrt komplexe Untersuchungen durch, da durch den technischen Fortschritt die Ausbreitung der illegalen Glücksspiele, insbesondere über Internet, massiv verbilligt und beschleunigt wird.

Söldnerfirmen

Ab dem 1. September 2015 sind Söldnerfirmen in der Schweiz verboten. Der Bundesrat hat entschieden, das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) und die dazugehörende Verordnung auf diesen Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Ein Unternehmen, das Sicherheitsdienstleistungen im Ausland ausführt, untersteht zudem einer vorgängigen Meldepflicht.

Wiedergutmachung

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts einen Solidaritätsbeitrag erhalten. Dafür sollen 300 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Dies sieht der indirekte Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative vor, den der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat.

Verhütung von Folter

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat ihren fünften Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Die Kommission untersuchte im letzten Jahr zahlreiche Untersuchungsgefängnisse und überprüfte erstmals auch geschlossene Jugendeinrichtungen. Fazit ihrer schweizweiten Überprüfung im Bereich der Untersuchungshaft: Mit Blick auf die Unschuldsvermutung trägt die aktuelle Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs den grundrechtlichen Anforderungen nicht gebührend Rechnung.

Terrorismusfinanzierung

Ein Bericht zeigt, dass die Schweiz von der Finanzkriminalität nicht verschont wird und für das Waschen von Erträgen aus mehrheitlich im Ausland begangenen Straftaten nach wie vor attraktiv ist. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die geltende Gesetzgebung den festgestellten Risiken insgesamt angemessen Rechnung trägt. Gleichzeitig empfiehlt er Massnahmen, um die Wirksamkeit des schweizerischen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu verstärken.

Visumbefreiung

Staatsangehörige aus den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie aus verschiedenen Inselstaaten der Karibik und des Pazifiks sind bei der Einreise in die Schweiz von der Visumpflicht befreit. Gleichzeitig können sich Schweizer Staatsangehörige neu während 90 Tagen visumfrei in den Vereinigten Arabischen Emiraten aufhalten.

Straftäter

Therapeutische Massnahmen sind nicht speziell auf gefährliche Straftäter ausgerichtet. Sie können aber in einer geschlossenen Einrichtung durchgeführt werden, falls dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Am 1. September 2014 waren insgesamt 904 Personen von einer therapeutischen Massnahme betroffen: 65 befanden sich in Freiheit, 224 waren in psychiatrischen Kliniken und 615 in verschiedenen Einrichtungen des Justizvollzugs platziert; davon befanden sich 216 in einer geschlossenen Einrichtung. ●

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

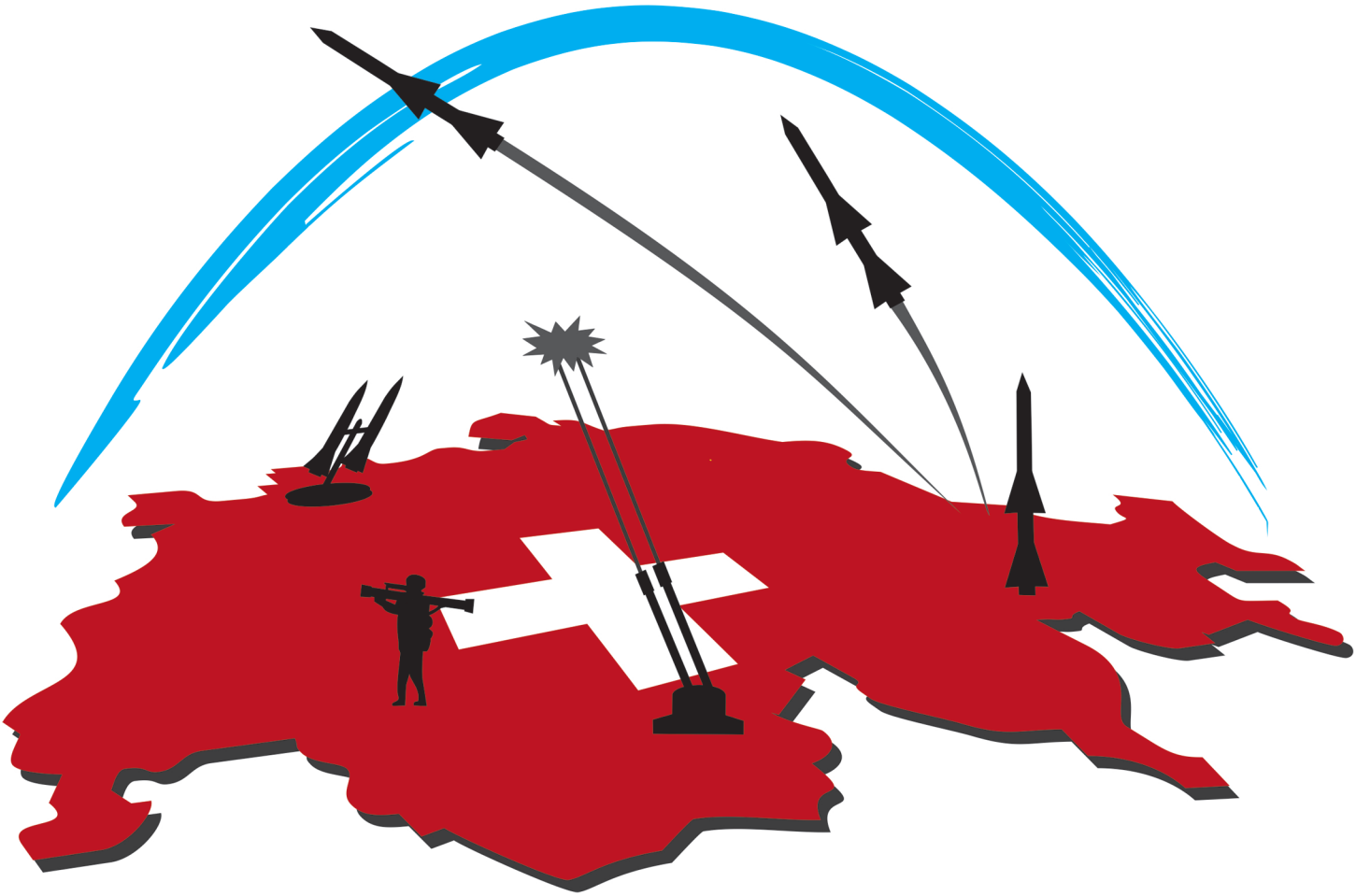

Die Zukunft der Schweizer Fliegerabwehr heisst BODLUV 2020

Wir informieren über die Notwendigkeit des Ersatzes der veralteten Flab.
Mit Ihrem Sponsor-Beitrag unterstützen Sie unsere Informationstätigkeit:
Postcheckkonto PC 85-773750-1 (IBAN: CH10 0900 0000 8577 3750 1)

Informationsgruppe PRO-Fliegerabwehr
Website: http://www.PRO-Fliegerabwehr.ch
Facebook: https://www.facebook.com/PROFliegerabwehr